



Newsletter

8. Januar 2021

Corona-Pandemie – Maßnahmen verlängert und Kontakte weiter eingeschränkt

Das hessische Kabinett hat im Nachgang zur Bund-Länder-Schalte vom Dienstag getagt und Beschlüsse für Hessen gefasst. Ministerpräsident Volker Bouffier nannte die Lage „weiterhin außerordentlich ernst.“

Impfungen – „Der Start in Hessen ist gut verlaufen“

Rund 38.000 Hessinnen und Hessen, die der höchsten Priorisierungsgruppe nach der Corona-Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums angehören, haben seit dem 27. Dezember 2020 ihre Corona-Schutzimpfung erhalten.

Europa – „Unterm Strich eine solide EU-Ratspräsidentschaft“

Deutschland hatte im 2. Halbjahr 2020 die EU-Ratspräsidentschaft inne. Das Motto der Ratspräsidentschaft war: „Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“ Ab 1. Januar 2021 leitet Portugal die Arbeit des Rates der Europäischen Union. Hessens Europaministerin wünschte der neuen Ratspräsidentschaft viel Erfolg und zog eine gemischte Bilanz der deutschen Ratspräsidentschaft.

Außerdem in dieser Ausgabe:

- ▶ Washington – „Wenn aus politischen Gegnern Feinde werden“
- ▶ Beteiligungen – Für das Land wichtige Ziele verfolgen
- ▶ Forschung – Erfolgreich im Wettbewerb um EU-Förderung
- ▶ Energie – Leitfaden Wärmewende für Kommunen veröffentlicht
- ▶ Landesfest – Hessentag in Fritzlar vom 24. Mai bis 2. Juni 2024

Zahl der Woche, Link der Woche, Hessenbilder, Impressum

Mehr dazu auf den folgenden Seiten

Corona-Pandemie – Maßnahmen verlängert und Kontakte weiter eingeschränkt

Das hessische Kabinett hat im Nachgang zur Bund-Länder-Schalte vom Dienstag getagt und Beschlüsse für Hessen gefasst. Ministerpräsident Volker Bouffier nannte die Lage „weiterhin außerordentlich ernst.“

„Wir müssen jetzt noch stärker eingreifen, um dann stufenweise wieder öffnen zu können“, sagte Bouffier. „Dazu werden die Maßnahmen bis zum 31. Januar verlängert und die Kontakte weiter eingeschränkt. Die Situation an den Kliniken bleibt weiterhin angespannt, wir müssen alles tun, damit unser Gesundheitssystem handlungsfähig bleibt. Darin waren wir uns heute hier am Tisch des Hessischen Kabinetts sowie in der Bund-Länder Besprechung am gestrigen Tage einig. Dabei setzen wir immer den Schutz der Menschen in Relation zur Angemessenheit der sehr einschränkenden Maßnahmen. So darf sich jetzt nur noch ein Hausstand mit einer Person treffen und Kinder zählen dann auch mit. Damit gilt bei den Kontaktbeschränkungen wieder die Regelung aus dem Frühjahr 2020. Diese hat sich bewährt, damals konnten mit diesen Einschränkungen die Infektionszahlen gesenkt werden.“

Kontakte auf das Notwendigste reduzieren

Zu den Schulen erklärte Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz: „Wir haben uns darauf verständigt, den Weg, den wir in Hessen vor Weihnachten eingeschlagen haben, für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 grundsätzlich weiterzugehen. In der Zeit bis zum 31. Januar bleibt dort die Präsenzpflcht ausgesetzt. Diese Schülerinnen und Schüler könnten zwar grundsätzlich in die Schule gehen, so Lorz. In diesem Fall gelte dann der eingeschränkte Regelbetrieb mit Präsenzunterricht in festen Lerngruppen. „Ich appelliere aber an alle Eltern, ihre Kinder – wann immer möglich – im Sinne der Kontaktreduzierung zu Hause zu behalten.“ Ab Jahrgangsstufe 7 findet Distanzunterricht statt. Eine Ausnahme gibt es für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr an einer zentralen Abschlussprüfung teilnehmen. Sie erhalten weiterhin Präsenzunterricht unter Einhaltung des Mindestabstands. „Bei einem positiven Verlauf der Infektionszahlen streben wir für die Klassen 1 bis 6 wieder den Präsenzunterricht an.“

Für die Kinderbetreuung bleibe Hessen ebenfalls bei seiner Linie, es solle möglichst nur dann eine Betreuung in Anspruch genommen werden, wenn es eine „dringende Betreuungsnotwendigkeit“ gebe, ergänzte Bouffier und unterstrich: „Nur, wenn jetzt alle möglichst zu Hause bleiben und Kontakte einschränken, haben wir eine Chance, die Infektionszahlen zu senken.“

Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir erklärte zur beschlossenen Verlängerung der Maßnahmen: „Wir wissen, was wir Einzelhändlern, Gastronomen und anderen Branchen damit zumuten. Wir tun alles dafür, dass die von der Bundesregierung zusagten Hilfen in Hessen so schnell wie möglich ausgezahlt werden können. Es kommt jetzt auf die nächsten Wochen an, um das Infektionsgeschehen in den Griff zu bekommen.“

„Valide Zahlen dazu, wie hoch die Infektionsrate derzeit ist, werden wir man Ende der kommenden Woche haben, weil erst dann die Entwicklung über Weihnachten und Neujahr in den Daten des Robert-Koch-Instituts auch mit abgebildet ist“, so Bouffier.

„Alle Verordnungen nutzen nichts, wenn die Menschen nicht aus Überzeugung mitmachen. Wenn wir diesen harten Weg noch eine Zeit lang durchhalten, habe ich die Hoffnung, dass wir uns schrittweise wieder einer Normalität annähern können. Aber das ist immer alles abhängig von der Entwicklung des Infektionsgeschehens und wird von uns, wie gewohnt, immer wieder neu bewertet. Jetzt gilt es, besonnen und geduldig zu bleiben und Kontakte auf das Notwendigste zu reduzieren.“

Die neuen Regelungen im Einzelnen.

Diese gelten ab 11. Januar 2021.

Private Treffen und Kontaktbeschränkungen

Die Beschränkungen werden erweitert: Private Treffen dürfen dann mit nur noch einem Hausstand und einer weiteren Person stattfinden. Kinder zählen mit. Das ist die Regelung, die im Frühjahr 2020 auch so gegolten hat. Weiterhin erlaubt ist wie bisher die Begleitung und Betreuung minderjähriger oder unterstützungsbedürftiger Personen. Die Einschränkung gilt auch nicht im Rahmen der gegenseitigen Übernahme der Kinderbetreuung durch höchstens drei Familien (familiäre Betreuungsgemeinschaft), wenn die sozialen Kontakte im Übrigen nach Möglichkeit reduziert werden.

Um beispielsweise Tagesausflüge und überlaufene touristische Ziele zu vermeiden, wird für Gebiete mit einer Inzidenz von über 200 der Bewegungsradius auf 15 Kilometer eingeschränkt.

Schulen und Kinderbetreuung

Hier bleibt es beim von Hessen eingeschlagenen Weg, die Maßnahmen werden verlängert: Schülerinnen und Schüler sollen bis Klasse 6, wo immer möglich, dem Präsenzunterricht fernbleiben. Ab Jahrgangsstufe 7 gibt es mit der Ausnahme von Abschlussklassen Distanzunterricht. Klassenarbeiten finden in der Regel nicht statt.

Kitas sollen nur in Fällen dringender Betreuungsnotwendigkeiten in Anspruch genommen werden.

Wer Kinder daheim betreut, kann bis zu zehn zusätzliche Tage Kinderkrankengeld je Elternteil geltend machen.

Alten- und Pflegeheime

In Alten- und Pflegeheimen sind weiterhin streng alle Hygieneregeln einzuhalten. Angehörige sollen nur nach Tests in die Einrichtungen dürfen. Bund und Länder wollen unterstützen, indem sie eine Initiative starten, um freiwillige Kräfte zur Unterstützung vor Ort zu rekrutieren.

Weitere Regelungen

Die Novemberhilfen sollen zügig ab dem 10. Januar erfolgen. Die Überbrückungshilfen des Bundes sollen im ersten Quartal fließen.

Die bestehende Quarantänepflicht bei Einreise aus einem Risikogebiet wird um die Pflicht zu Tests erweitert. Bei Einreise gilt die Testpflicht binnen 48 Stunden vor Anreise oder direkt nach der Einreise.

Weitere Informationen.

Impfungen – „Der Start in Hessen ist gut verlaufen“

Rund 38.000 Hessinnen und Hessen, die der höchsten Priorisierungsgruppe nach der Corona-Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums angehören, haben seit dem 27. Dezember 2020 ihre Corona-Schutzimpfung erhalten.

Der zugelassene Impfstoff steht aktuell nur in sehr begrenzter Menge zur Verfügung, daher wurden zunächst Bewohnerinnen und Bewohner sowie das Personal von Alten- und Pflegeheimen durch mobile Impfteams aufgesucht. Zugleich haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kliniken Corona-Schutzimpfungen erhalten, die besonders im Kampf gegen SARS-COV-2 gefordert sind.

„Der Impfstart in Hessen ist gut verlaufen“, erklärten Innenminister Peter Beuth und Sozialminister Kai Klose. „Die Anzahl der verfügbaren Dosen ist weiterhin sehr begrenzt, deshalb haben wir bei denen begonnen, die der Corona-Schutzimpfung am dringendsten bedürfen, weil sie im Falle einer Infektion ein hohes Risiko einer schweren Erkrankung tragen. Die mobilen Teams haben seit dem 27. Dezember 2020 hessenweit bereits mehr als 38.000 Personen geimpft. Auch im Bundesvergleich kommen wir mit unseren mobilen Impfungen so zügig voran, dass in Hessen bisher mit die meisten Impfungen verabreicht werden konnten. In den kommenden Tagen werden wir sämtliche derzeit zur Verfügung stehenden Impfdosen durch die mobilen Teams und die Impfungen in den Krankenhäusern aufgebraucht haben. Für Freitag, 8. Januar 2021, wurde eine neue Impfstofflieferung mit rund 49.000 Dosen für Hessen angekündigt. Damit kann dann ohne Unterbrechung weiter durch die mobilen Teams in den Alten- und Pflegeheimen geimpft werden. Erst mit den weiteren Lieferungen können in einem nächsten Schritt auch Impfstoffe in den ersten sechs Regionalen Impfzentren ausgegeben werden. Sie versorgen zunächst ganz Hessen, bis genug Impfstoff zur Verfügung steht. Unser Ziel ist es, sobald ausreichend Dosen zur Verfügung stehen, in allen Impfzentren großflächig Impfungen anbieten zu können.“

Im bundesweiten Vergleich nimmt Hessen mit bislang genau 37.795 geimpften Personen (Stand: 5. Januar 2021) Rang drei unter den Ländern ein. Seit dem 26. Dezember 2020 hat Hessen fast 100.000 Impfdosen erhalten. Die Hälfte der verfügbaren Menge wird auf Anraten des Bundes zunächst sicher im Verteilzentrum des Landes bei rund minus 70 Grad eingelagert, um in jedem Fall die wichtige Zweitimpfung gewährleisten zu können. Diese soll in der Regel drei Wochen nach Erstimpfung erfolgen.

Weiterer Impfstoff angekündigt

Die nächste Impfstoff-Lieferung ist für den 8. Januar 2021 angekündigt. Hessen soll dann rund 49.000 Impfdosen erhalten. Die darauffolgenden Lieferungen mit jeweils weiteren rund 49.000 Dosen hat der Bund für den 18. und den 25. Januar 2021 terminiert. Ab dann sollen wöchentlich jeweils montags Lieferungen erfolgen. Im Januar erhalten alle Länder zunächst drei Lieferungen.

Erste Impfzentren öffnen am 19. Januar

Verbunden mit der Ankündigung des Bundes, dass ab 18. Januar wöchentlich weitere Impfstoff-Lieferungen folgen, öffnen in Hessen ab dem 19. Januar 2021 die ersten sechs Regionalen Impfzentren in Kassel, Gießen, Fulda, Frankfurt, Wiesbaden und Darmstadt. Ab dem 12. Januar 2021 können sich Personen aus der ersten Priorisierungsgruppe für ihren persönlichen Impftermin anmelden (bitte beachten Sie unsere Hinweise zu den Priorisierungsgruppen weiter unten). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Frauen und Männer, die 80 Jahre und älter sind. Zwei Wege führen für Angehörige der ersten Gruppe zum persönlichen Impftermin: Telefonische Anmeldung über die Hotline 116 117 oder Onlineanmeldung über die Webseite impfterminservice.de.

Hinweis: Da noch nicht ausreichend Impfstoffe für alle Personen der höchsten Priorisierungsgruppe zur Verfügung stehen, richtet sich die Anzahl der verfügbaren Termine zunächst auch nach Menge des verfügbaren Impfstoffs.

Informationsangebote

Wer sich schon vorher über die Schutzimpfung in Hessen informieren möchte, kann auf das Informationsangebot unter corona.hessen.de oder auf die [Webseite des Robert Koch-Instituts](#) zurückgreifen. Für allgemeine Fragen steht das Bürgertelefon der Hessischen Landesregierung zur Verfügung: 0800 555 4666. Das Land Hessen wird darüber hinaus alle über 80-Jährigen schriftlich über das Anmeldeverfahren informieren.

„Wir wollen so zügig wie möglich bei den so wichtigen Schutzimpfungen vorankommen“, erklärten Beuth und Klose. „Wir sind auf einem guten Weg. Die mobilen Impfteams sind seit Impfstart unterwegs. Noch im Januar wird in Hessen ein großer Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitarbeiterschaft der Alten- und Pflegeheime geimpft sein. Angesichts noch überschaubarer Impfstoffmengen können zunächst nur sechs regionale Impfzentren öffnen und auch diese werden noch nicht unter Volllast laufen. Dennoch werden tausende Bürgerinnen und Bürger wöchentlich landesweit ihre Schutzimpfung erhalten können. Sobald eine erhöhte Impfstoffproduktion und Zulassungen für wirksame Impfstoffe in Europa erfolgen, können wir unsere weiteren Impfzentren öffnen. Aktuell hat aber noch der Schutz in den Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie für das Personal in den besonders belasteten Krankenhäusern höchste Priorität.“

Bürgerinnen und Bürger der Gruppe mit der höchsten Priorität können sich ab dem 12. Januar 2021 online sowie per Telefonhotline für einen persönlichen Termin in den Regionalen Impfzentren anmelden.

Schutz für die, die ihn am dringendsten benötigen

Bewohner und Personal von Alten- und Pflegeheimen werden zurzeit von den mobilen Teams der Landkreise und kreisfreien Städte in den Einrichtungen aufgesucht. Potenziell kommen hier insgesamt rund 113.000 Frauen und Männer in Hessen für eine Schutzimpfung in Frage. Außerdem können zurzeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kliniken, die besonders im Kampf gegen SARS-COV-2 gefordert sind, eine Impfung erhalten. Das dort ansässige fachkundige Personal übernimmt die Impfung von potenziell rund 15.000 Menschen selbst.

Neben diesen Personengruppen zählen zur höchsten Priorität bei den Schutzimpfungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungsdienste und der ambulanten Pflegedienste sowie alle weiteren Personen die älter als 80 Jahre sind und nicht bereits in den Alten- und Pflegeeinrichtungen durch die mobilen Teams geimpft wurden. Insgesamt zählt die erste Gruppe nach der Impfverordnung des Bundes in Hessen rund 567.000 Menschen. Hessen folgt der in der Impfverordnung des Bundes ausgegebenen Priorisierung (siehe „Hintergrund“).

Wann werden über 80-Jährige geimpft, die nicht in ein Impfzentrum kommen können?

Der derzeit verfügbare und in der Bundesrepublik zugelassene Impfstoff von BioNTech ist hochwirksam, aber sehr anspruchsvoll in der Verarbeitung. Er muss bei unter 70 Grad Celsius gekühlt werden, kann nur wenige Tage in einem handelsüblichen Kühlschranks erhalten werden, ist nur sehr eingeschränkt transportabel und muss dann rasch verimpft werden. Frauen und Männer, die älter als 80 Jahre sind und aufgrund körperlicher Einschränkungen ein Impfzentrum nicht aufsuchen können, werden zu Hause geimpft. Die mobilen Impfteams der Landkreise und kreisfreien Städte, die aktuell noch in den Alten- und Pflegeheimen im Einsatz sind, werden die Hausbesuche durchführen.

Das Land Hessen wird alle über 80-Jährigen schriftlich über die Anmeldungen für die persönliche Schutzimpfung informieren und ein Erfassungsverfahren für häusliche Impftermine starten. Es wird aufgrund der geringen Impfmengen noch einige Wochen in Anspruch nehmen, bis Hausbesuche durch mobile Impfteams in Hessen landesweit erfolgen können. Es ist daher nach wie vor von großer Bedeutung, dass Angehörige sowie Pflegerinnen und Pfleger die Abstands- und Hygieneregeln weiterhin beherzigen, um die betroffenen Seniorinnen und Senioren vor einer Infektion zu schützen.

Hintergrund: Bundesweite Einteilung der Priorisierungsgruppen laut Impfverordnung

A. Schutzimpfungen mit höchster Priorität (§ 2 ImpfVO)

- ▶ Personen ab dem 80. Lebensjahr
- ▶ Personen in Alten- und Altenpflegeeinrichtungen (Mitarbeiter/innen und Bewohner/innen)
- ▶ Mitarbeiter/innen ambulanter Pflegedienste
- ▶ Mitarbeiter/innen in medizinischen Einrichtungen mit sehr hohem Covid-19-Expositionsrisiko (insb. Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste)
- ▶ Mitarbeiter/innen in medizinischen Einrichtungen, in denen Personen behandelt werden, bei denen eine Covid-19-Infektion schwere bzw. tödliche Verläufe erwarten lässt (insb. Hämato-Onkologie, Transplantationsmedizin)

B. Schutzimpfungen mit hoher Priorität (§ 3 ImpfVO)

- ▶ Personen ab dem 70. Lebensjahr
- ▶ Personen mit besonderem Risiko eines schweren oder tödlichen Infektionsverlaufs (Personen mit Trisomie 21, Demenz oder geistiger Behinderung und Organtransplantierte)
- ▶ Personen in Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften
- ▶ Personen, die im öGD oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind

C. Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität (§ 4 ImpfVO)

- ▶ Personen ab dem 60. Lebensjahr
- ▶ Personen, bei denen aufgrund einer bestimmten chronischen Vorerkrankung ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.
- ▶ Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere in Laboren und Personal, welches keine Patienten mit Verdacht auf Infektionskrankheiten betreut
- ▶ Personen, die in besonders relevanter Position in staatlichen Einrichtungen tätig sind, insbesondere in den Regierungen und Verwaltungen, bei den Streitkräften, bei Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, in den Parlamenten und in der Justiz,
- ▶ Personen, die in besonders relevanter Position in weiteren Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind, insbesondere im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, in der Wasser- und Energieversorgung, Ernährungs- und Abfallwirtschaft, im Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informationstechnik und im Telekommunikationswesen,
- ▶ Personen, die als Erzieher/innen oder Lehrer/innen tätig sind,
- ▶ Personen, mit prekären Arbeits- und/oder Lebensbedingungen, insbesondere Saisonarbeiter/innen, Beschäftigte in Verteilzentren oder der Fleischverarbeitenden Industrie,
- ▶ Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel tätig sind.

Weitere Informationen.

Europa – „Unterm Strich eine solide EU-Ratspräsidentschaft“

Deutschland hatte im 2. Halbjahr 2020 die EU-Ratspräsidentschaft inne. Das Motto der Ratspräsidentschaft war: „Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“ Ab 1. Januar 2021 leitet Portugal die Arbeit des Rates der Europäischen Union. Hessens Europaministerin wünschte der neuen Ratspräsidentschaft viel Erfolg und zog eine gemischte Bilanz der deutschen Ratspräsidentschaft.

„Europaweit waren die Erwartungen an die deutsche Ratspräsidentschaft sehr hoch“, sagte Puttrich. „Der größte EU-Haushalt aller Zeiten sollte verabschiedet, das Corona-Hilfspaket umgesetzt, eine neue China- und Afrikastrategie beraten, ein Austrittsabkommen mit dem Vereinigten Königreich erreicht, die Zukunftskonferenz gestartet und die ambitionierten Ziele der EU-Kommission, etwa im Bereich der Migrations- und Asylfrage, des Klimaschutzes und der Digitalisierung auf den Weg

gebracht werden. Vieles davon hat die deutsche Ratspräsidentschaft erreicht oder zumindest angestoßen. Es war unterm Strich eine solide und erfolgreiche EU-Ratspräsidentschaft. Leider ist vor allem das zentrale Zukunftsprojekt, die Konferenz zur Zukunft Europas, auf der Strecke geblieben. Ohne die Kraft und das Engagement Deutschlands als Ratspräsident wird es nicht leichter, die notwendigen Zukunftsreformen der EU auf dem Weg zu bringen.“

„Diskussion um Rechtsstaatsmechanismus hat Wunden hinterlassen“

„Insgesamt steht die EU nach der deutschen Ratspräsidentschaft gestärkter, aber nicht geeinter da. Die Diskussion um den Rechtsstaatsmechanismus im EU-Haushalt hat tiefe Wunden hinterlassen. Die Notwendigkeit des schnellen Handelns in der Corona-Krise hat zudem auch in anderen Bereichen zahlreiche unterschiedliche Positionen der Mitgliedstaaten überdeckt. Diese müssen in den nächsten Monaten aufgelöst werden. Nicht nur im Bereich Haushalt und Rechtsstaat, sondern auch in den Bereichen der Klimapolitik, der Migrations- und Asylpolitik oder bei der Frage der Ausrichtung der europäischen Wirtschaft und des konkreten Einsatzes der Corona Hilfgelder („Next Generation EU“). Es wird die Aufgabe der nächsten Jahre sein, wieder einen gemeinsamen europäischen Geist zu entwickeln. Eine europäische Idee, die unsere Gemeinsamkeiten betont und in europäische Stärken umwandelt. Sei es bei einer wettbewerbs- und marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftspolitik, bei der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik oder bei der Digitalisierung.“

„Große Chance für Reform der EU vertan“

„Ein großartiger Erfolg wäre die EU-Ratspräsidentschaft aber erst dann geworden, wenn auch ein Durchbruch bei der Konferenz zur Zukunft der EU gelungen wäre. Es hätte das große Projekt, der große Anstoß für die Zukunft Europas sein können. Viele haben dabei auf die Überzeugungskraft und das Verhandlungsgeschick der Bundeskanzlerin gehofft. Hier wurde eine große Chance, die Zukunft der EU zu gestalten vertan.“

Weitere Informationen.

Washington – „Wenn aus politischen Gegnern Feinde werden“

Mit Bestürzung hat Ministerpräsident Volker Bouffier auf die Proteste der Trump-Anhänger in der US-Hauptstadt Washington reagiert. „Ich bin entsetzt und schockiert über die Bilder aus Washington D.C.“, erklärte Bouffier. „Der Angriff auf das Kapitol, die Herzkammer der Demokratie, zeigt, was passiert, wenn aus politischen Gegnern Feinde werden. Der Schritt zur Spaltung und zum Hass ist dann nicht mehr weit. Dass der noch amtierende Präsident diese Entwicklung auch noch befeuert, ist ein weiterer Beleg dafür, dass er sein Amt verfehlt hat. Die Attacke mahnt uns, die Demokratie und unsere Grundwerte immer wieder zu verteidigen – mit Respekt voreinander und vor den gemeinsamen Regeln. Ich hoffe, dass es dem neuen Präsidenten Joe Biden gelingt, die gespaltene US-amerikanische Nation wieder zusammenzuführen.“ Trump-Anhänger hatten am Mittwoch das Kapitol gestürmt. Dabei starben vier Menschen. Weitere Informationen.

Beteiligungen – Für das Land wichtige Ziele verfolgen

Finanzminister Michael Boddenberg hat den 1. Beteiligungsbericht des Landes veröffentlicht. „Wenn Hessen sich an Unternehmen und Institutionen beteiligt, geschieht dies immer im Interesse der Menschen und des Landes“, sagte Boddenberg. „Unsere Beteiligungen geben fast 40.000 Menschen gute Arbeit und bilden rund 1.800 junge Leute für ihre und unsere Zukunft aus. Die Landesbeteiligungen erbringen für Hessen wichtige Aufgaben und geben Impulse insbesondere in den Bereichen Wirtschaftspolitik, Infrastruktur, Kunst und Kultur sowie Forschung, Wissenschaft und Technologie. Beteiligungen werden nicht vorrangig eingegangen, um Gewinne zu erzielen, sondern um langfristig für das Land wichtige Ziele zu verfolgen. Die Förderung der Wirtschaft, der Kultur und des Klimaschutzes in unserem Land gehören zweifellos dazu.“ Das Land Hessen hielt im Geschäftsjahr 2019 unmittelbare Beteiligungen an 47 Unternehmen. Die Beteiligungshöhe reicht von 0,99 Prozent bis 100 Prozent der Unternehmensanteile. Verwaltet werden die Landesbeteiligungen in der Regel vom Finanzministerium. Die unmittelbaren Beteiligungen des Landes Hessen boten zum Stichtag 31.12.2019 rund 38.900 Menschen Arbeitsplätze. Rund 1.800 Auszubildende waren bei den Beteiligungen beschäftigt. Der Gesamtumsatz der unmittelbaren Landesbeteiligungen lag 2019 bei rund 13 Milliarden Euro, die Jahresergebnisse bei rund 2,2 Milliarden Euro. Gewinnausschüttungen an das Land lagen bei rund 59,4 Millionen Euro. Weitere Informationen.

Forschung – Erfolgreich im Wettbewerb um EU-Förderung

Zehn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hessischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben im vergangenen Jahr ERC-Grants eingeworben. Diese Förderung des Europäischen Forschungsrats ist so etwas wie der „kleine Nobelpreis“ der Europäischen Union und unterstützt visionäre Forschung mit bis zu 2,5 Millionen Euro für fünf Jahre. „Ich gratuliere allen Spitzenforscherinnen und -forschern, die 2020 im Wettbewerb um diese Förderung erfolgreich waren“, erklärte Wissenschaftsministerin Angela Dorn. „Sie haben sich in einer unabhängigen internationalen Begutachtung durchgesetzt und spielen in der Top-Liga mit. Es ist mir wichtig, dass Hessens Hochschulen und Forschungseinrichtungen in dieser obersten Liga der Wissenschaft mitspielen. Deshalb unterstützen wir sie mit dem neuen Programm Hessen Horizon besonders dabei, sich um Mittel aus der europäischen Forschungsförderung zu bewerben.“ Auch in EU-Forschungsverbänden bringen sich hessische Hochschulen und Forschungseinrichtungen stark ein. So sind Forschende der Goethe-Universität Frankfurt zentral an Projekten zur Bewältigung der Corona-Pandemie beteiligt. Die Justus-Liebig-Universität Gießen konnte in der EU-Verbundforschung zur Entwicklung eines Impfstoffs gegen das Virus beitragen und zum Test von Covid-19-Behandlungen im Labor. Die Philipps-Universität Marburg arbeitet in einem Projekt mit fast 40 Partnern in der Virusforschung, auch das Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie mit einem Standort in Frankfurt forscht mit EU-Unterstützung unter anderem an Mutationen des Virus. Weitere Informationen.

Energie – Leitfaden Wärmewende für Kommunen veröffentlicht

Mehr als 80 Prozent des Energieverbrauchs in hessischen privaten Haushalten fallen in den Bereich der Wärme und hier vor allem aufs Heizen. Schlechte Dämmung, alte Fenster oder wenig effiziente Heizungsanlagen sind einige der Gründe. Um dies zu ändern, soll bis 2025 die Sanierungsquote bei Gebäuden von einem auf zwei Prozent pro Jahr verdoppelt werden. Mit dem hessischen Wärmeeffizienzpaket unterstützt das Wirtschaftsministerium aber nicht nur Bürgerinnen und Bürger, sondern auch Kommunen und Unternehmen bei Maßnahmen der Energieeffizienz. Die Landesenergieagentur Hessen hat gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium jetzt einen Wärmeleitfaden für Kommunen veröffentlicht. „Wir stellen im Jahr 24 Millionen Euro zur Verfügung, um Hessens Gebäude energieeffizienter zu machen“, sagte Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir. „Dazu zählen nicht nur private Häuser und Wohngebäude, sondern auch Rathäuser, Gemeindehallen, Schulen und Kindergärten. Mit dem neuen Wärmeleitfaden geben wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Hessen eine umfangreiche Hilfestellung an die Hand, die Wärmewende Schritt für Schritt umzusetzen. Die Städte und Gemeinden profitieren in doppeltem Sinn: Eingesparte Energie senkt nicht nur die CO₂-Emissionen, sondern auch die Ausgaben für Energie. Dadurch bleibt mehr Geld für andere wichtige Projekte in den kommunalen Kassen.“ [Weitere Informationen.](#)

Landesfest – Hessentag in Fritzlar vom 24. Mai bis 2. Juni 2024

Die Vorbereitungen für das Hessentag in Fritzlar im Jahr 2024 können beginnen. Der Chef der Hessischen Staatskanzlei, Staatsminister Axel Wintermeyer, und der Bürgermeister von Fritzlar, Hartmut Spogat, haben den Termin des 63. Hessentags bekanntgegeben: Das Landesfest findet vom 24. Mai bis 2. Juni 2024 statt. „Ich freue mich schon heute auf den Hessentag in Fritzlar. Es ist gerade auch in diesen schwierigen Wochen und Monaten wichtig, Zuversicht zu haben und die Zukunft nicht aus den Augen zu verlieren“, sagte Wintermeyer. Dazu gehöre, rechtzeitig die Planungen für den Hessentag in Fritzlar zu beginnen. „Unser Landesfest vereint die Hessinnen und Hessen auf einzigartige Weise und lässt erleben, was Hessen ausmacht. Gerade in herausfordernden Zeiten erleben wir jeden Tag, wie viel Gutes der Zusammenhalt unserer Gesellschaft bewirken kann. Dazu trägt auch der Hessentag bei, der ohne ein herausragendes ehrenamtliches Engagement nicht denkbar ist.“ [Weitere Informationen.](#)

Zahl der Woche

15.100 landwirtschaftliche Betriebe

2020 bewirtschafteten in Hessen knapp 15.100 Betriebe rund 766.900 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die Fläche teilte sich in 466.500 Hektar Ackerland, 294.500 Dauergrünland und 100 Hektar Haus- und Nutzgärten auf. Die verbliebenen 5.800 Hektar bepflanzten landwirtschaftliche Betriebe mit Dauerkulturen

wie Obstbäumen, darunter waren 3.400 Hektar Rebland. 2.050 Betriebe bewirtschafteten 115.900 Hektar ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche ökologisch.
Quelle: Statistisches Landesamt

Link der Woche

Impfen

Fragen und Antworten zur Impfkoordination.

Hessenbilder



Die Ronneburg im Main-Kinzig-Kreis. Sie gibt dem umgebenden Hügelland und einer Gemeinde ihre Namen. Foto: Thorsten Neels

Impressum

Der Newsletter der Hessischen Landesregierung wird herausgegeben von:

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Verantwortlich:
Staatssekretär
Michael Bußer
Sprecher der Landesregierung

Redaktion:
Klaus Euteneuer